Freiherr-vom-Stein-Schule

Kooperative Gesamtschule
des Main-Taunus-Kreises
mit Ganztagsangebot

Freiherr-vom-Stein-Schule • Bergstraße 42-44 • 65817 Eppstein

Schulordnung

Wir sind eine Schule,

- in der man mit Freude und erfolgreich lernen kann,
- in der alle Rücksicht aufeinander nehmen und sich hilfsbereit unterstützen,
- in der wir Gewalt, Rassismus, Mobbing und Cybermobbing nicht zulassen, sondern dagegen einschreiten,
- in der wir jeden Menschen wertschätzen, unabhängig von seinem Aussehen, seiner Sprache, seiner Religion, seinem Geschlecht oder seinen Erfolgen,
- in der jeder bereit ist, seine Verantwortung für unsere Schulgemeinschaft zu übernehmen,
- in der Konflikte fair ausgetragen werden,
- in der sich jeder geschützt weiß und ohne Angst sein kann,
- in der auch Raum für Eigeninitiativen in der Mitgestaltung des Schullebens ist.

Um diese Ziele zu erreichen, geben wir uns die folgende Schulordnung:

Ausgabe vom Juli 2024

1. ALLGEMEINES VERHALTEN

1.1 Unsere Schule ist ein Ort des Lernens

Zum Lernen brauchen wir Ruhe, Konzentration und einen störungsfreien Unterrichtsablauf. Deshalb dürfen sich während der Unterrichtszeiten Schülerinnen und Schüler nicht in den Fluren, Treppenhäusern und vor den Fachräumen aufhalten.

1.2 Wir fühlen uns in unserer Schule wohl

Dazu brauchen wir eine freundliche, saubere und gepflegte Umgebung. Wir achten deshalb darauf, dass unser Schulgebäude und die Einrichtungsgegenstände nicht verschmiert, beschmutzt oder gar zerstört werden. Wir kippeln nicht mit den Stühlen, kehren unseren Klassenraum nach der 6. Stunde und schließen die Fenster.

1.3 Gesundheit ist uns wichtig

1.3.1. In unserer Schule ist das Rauchen nicht gestattet

In hessischen Schulen gilt ein grundsätzliches Rauchverbot für alle Schülerinnen, Schüler und Erwachsenen. Die Freiherr-vom-Stein-Schule führt im 5. und 6. Schuljahr Präventionsprogramme gegen das Rauchen durch. Bei Übertretung des Rauchverbots sieht die Schulordnung die Verpflichtung zu Unterrichtsveranstaltungen zum Thema Rauchen, Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, Gespräche mit deren Eltern, mündliche Verwarnungen, soziale Dienste sowie Ordnungsdienste bis hin zu Ordnungsmaßnahmen vor. Auch unserer Lehrkräfte und weiteres Personal an der Schule halten sich an das Rauchverbot und üben dieses nicht auf oder in sichtbarer Nähe zum Schulgelände aus.

1.3.2 Nicht nur Rauchen gefährdet die Gesundheit

Da die Schule für die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler mitverantwortlich ist, ist der Konsum von Alkohol und Drogen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude grundsätzlich verboten.

1.4 Handys und andere internetfähige Geräte verantwortungsvoll nutzen

Das Internet und internetfähige Geräte (z.B. Handys oder Tablets) sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken und bei verantwortungsvollem Umgang eine Bereicherung.

Mit der Einführung internetfähiger Geräte (Tablets) für alle Lernenden eröffnen wir die Möglichkeit, Lernarrangements sinnvoll um diese Geräte zu ergänzen.

Die Nutzung von privaten elektronischen Geräten (Handys, Smartphones, Smartwatches, Earbuds etc.) ist ab 07:45Uhr, mit Betreten des Schulgeländes verboten. Mitgeführte Geräte sind ausgeschaltet und nicht sichtbar aufzubewahren. Ergänzend können sie in einer abschließbaren Box / einem abschließbaren Schrank im Klassenraum untergebracht werden.

Bei Zuwiderhandlungen wird das jeweilige Gerät umgehend eingezogen und kann von der Schülerin / dem Schüler erst am Ende des Unterrichtstages im Sekretariat abgeholt werden. Bei wiederholtem Verstoß werden die Erziehungsberechtigten von der Schule benachrichtigt.

Bei dreimaligem Verstoß wird eine Klassenkonferenz einberufen.

Für die Haftung dieser Gegenstände übernimmt die Schule keine Gewähr.
Dringende Anrufe in Notfällen werden mit der Klassen- bzw. Fachlehrkraft abgesprochen.

1.5 Waffen beschädigen, Waffen verletzen

Wir brauchen weder Messer und Feuerzeuge noch Schlagwaffen und Ähnliches. Sie sind an unserer Schule verboten.

1.6 Wir handeln an unserer Schule umweltbewusst

Umweltschutz beginnt bei jedem von uns. Darum sind alle verpflichtet, Papier getrennt zu sammeln und in die bereitstehenden Container zu bringen. Auch Getränke in Dosen und Tüten kaufen wir nicht; sie sind an unserer Schule unerwünscht.

2. UNTERRICHTSZEITEN .../ RUND UM DEN UNTERRICHT

2.1 Öffnung der Schule

Wir betreten das Schulgebäude um 7:45 Uhr. Bei schlechtem Wetter ist ein Aufenthalt in der Aula ab 7:30 Uhr erlaubt.

2.2 Pünktlichkeit ist notwendig

Wir kommen pünktlich zum Unterricht, damit der Schulalltag nicht mit Störungen beginnt. Nach Unterrichtsschluss verlassen wir das Schulgelände auf dem direkten Wege. Ein Verweilen ist nur in Ausnahmefällen in der Aula möglich.

2.3 Wir haben ein Recht auf Unterricht

Bei nicht planmäßigem Erscheinen der Fachlehrerkraft informiert unsere Klassensprecherin oder unser Klassensprecher 5 Minuten nach Stundenbeginn die Schulleitung (Sekretariat).

2.4 Aufsicht dient unserem Schutz

Die Schule ist während der gesamten Unterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler verantwortlich, deshalb dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände auch in Freistunden und Pausen nicht verlassen. Ist dies dennoch einmal notwendig, brauchen wir dazu die Einverständniserklärung (ab Klasse 7) unserer Eltern.

2.5 Wie gut, dass es Toiletten gibt

Wir benutzen sie nur zu ihrem eigentlichen Zweck. Es ist unbedingt notwendig und selbstverständlich, dass an diesem Ort jede/r einzelne von uns für Hygiene und Sauberkeit sorgt.

3. PAUSEN UND FREISTUNDEN

3.1 Zum Glück gibt es Pausen

In den Pausen halten sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände auf. Die Aufsicht ist geregelt.

3.2 Es regnet oder schneit

Wenn der Doppelgong ertönt, haben wir Regenpause und halten uns im Klassenraum oder Fachraum auf. Beginnt die Regenpause während der großen Pause und wir haben in der nachfolgenden Stunde Sportunterricht, so gehen wir in die Aula und warten auf unsere Sportlehrkraft.

3.3 Wir dürfen spielen

Wer sich in den Pausen sportlich betätigen möchte, hält sich auf dem Multifunktionsplatz auf. Voraussetzung ist, dass das Wetter die Benutzung des Multifunktionsplatzes zulässt. Zum Fußballspielen sind nur Softbälle erlaubt. Dies gilt auch für die Betreuungszeiten.
Wir sind rücksichtsvoll und verzichten auf alles, was andere gefährden könnte; dazu gehört auch das Schneeballwerfen.

3.4 Auch Lehrer brauchen Pausen

Wir respektieren die Pausen der Lehrkräfte. In dringenden Fällen melden wir uns am Lehrerzimmer (in der 2. Pause).

3.5 Freistunden

In den Freistunden beschäftigen wir uns still in der Aula.

4. SCHULBUS

4.1 Der Fahrplan gilt

Die Einteilung auf dem Busfahrplan ist genau einzuhalten, weil nicht alle Fahrschülerinnen und Fahrschüler gleichzeitig zur Schule gebracht werden können.
Die Busse warten bis zur Abfahrtszeit an den Haltestellen, wir gehen nach Unterrichtsschluss in Ruhe zur Bushaltestelle.

4.2 Nicht drängeln und schubsen

Wir verhalten uns an den Bushaltestellen und im Bus rücksichtsvoll, damit jeder rasch einen Platz findet und keiner gefährdet wird.

5. WAS NOCH FÜR UNS WICHTIG IST

5.1 Wer auf zwei Rädern kommt

Wenn wir mit dem Fahrrad, Moped oder Kleinkraftrad zur Schule kommen, benutzen wir die öffentlichen Verkehrswege und fahren nicht über den Schulhof. Wir stellen unsere Fahrzeuge an dem vorgesehenen Platz ab und sichern sie.

5.2 Schulbücher, iPads und Spinde

Die Schulbücher werden uns kostenlos zur Verfügung gestellt und von vielen Schülerinnen und Schülern mehrere Jahre benutzt. Deshalb binden wir sie ein und gehen so sorgsam mit ihnen um, dass die nachfolgenden Schülerinnen und Schüler ebenfalls gerne damit arbeiten können. Mit geliehenen iPads muss ebenfalls pfleglich und sorgfältig umgegangen werden. Dies gilt ebenso für die geliehenen Spinde.

5.3 Mensa und Bibliothek

Die Regeln und das Personal der Bibliothek und der Mensa sind zu achten und zu respektieren. Wir gehen sorgsam mit den Büchern und dem Inventar der Bibliothek um. Wir essen nicht in der Bibliothek. In der Mensa verlassen wir unseren Platz sauber und ordentlich.

5.4 Angemessene Kleidung
Wir achten darauf, uns angemessen zu kleiden.

5.5 Es könnte teuer werden
Wir und unsere Eltern haften für Schäden, die wir verursachen; tun wir dies mutwillig, zahlt keine Versicherung!

5.6 Risiko vermeiden
Den Verlust von Geld und Wertsachen ersetzt die Schule nicht.

5.7 Gelbe Karte
Bei Verstößen gegen die Schulordnung und/oder Anweisungen von Lehrkräften wird die „Gelbe Karte“ erteilt. Haben wir mehrfach die gelbe Karte erhalten, hat dies Konsequenzen für uns und wir müssen einen sozialen Dienst ableisten oder werden von einem Klassenausflug ausgeschlossen. Auch auf unsere Note im Arbeits- und Sozialverhalten wirken sich Verstöße aus.

Wir halten alle die Schulordnung ein, damit wir die gesteckten Ziele erreichen.